

Taxen Stand 1. Januar 2020

Nachfolgende Taxen basieren auf der gültigen Aufnahme- und Taxordnung Alterszentren Stadt Zürich (ATO ASZ).

Hotellerietaxen Alterszentren Standard

Die Hotellerietaxe beträgt in Alterszentren Standard pro Person und Tag in Fr.:

Komfortkategorie	1	2	3
1-Zimmer-Appartement	117.00	127.00	137.00
2-Zimmer-Appartement			
– belegt mit zwei Personen	99.50	108.00	116.50
– belegt mit einer Person	179.00	196.00	213.00

Übersicht der Alterszentren je Komfortkategorie

1	Mathysweg im temporären Alterszentrum Triemli
2	Bullinger-Hardau, Grünau, Kalchbühl, Langgrüt, Laubegg (Haupthaus), Mittelleimbach (Haus Sihlweid), Oberstrass, Rosengarten (Haupthaus), Wolfswinkel im temporären AZ Buttenau
3	Bürgerasyl-Pfrundhaus, Dorflinde, Herzogenmühle, Klus Park, Laubegg (Nebenhaus), Limmat, Mittelleimbach (Haus Balderen), Rebwies, Rosengarten (Haus Linde), Stampfenbach, Sydefädeli, Trotte, Wildbach

Hotellerietaxen Alterszentren / Abteilungen mit spezieller Ausrichtung

Die Hotellerietaxe beträgt in Alterszentren oder Abteilungen mit spezieller Ausrichtung pro Person und Tag: Fr. 145.00.

Sonderregelung Pflegeabteilung Alterszentrum Bürgerasyl-Pfrundhaus:

- Appartement belegt mit zwei Personen pro Person und Tag: Fr. 145.00;
- Appartement belegt mit einer Person pro Person und Tag: Fr. 160.00.

Alterszentren mit spezieller Ausrichtung: Doldertal, Selnau, Waldfrieden
Abteilungen mit spezieller Ausrichtung: Wohngruppe Demenz Rosengarten, Pflegeabteilung Bürgerasyl-Pfrundhaus

Erbringen von Eigenleistungen

Alterszentren, die über die entsprechende Infrastruktur verfügen, bieten Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit an, selber Leistungen in den Bereichen Verpflegung, Zimmerreinigung und Waschen der persönlichen Wäsche zu erbringen. Diese Eigenleistungen werden mit einer Gutschrift auf der Hotellerietaxe abgegolten. Die Gutschriftsansätze pro Tag in Fr. betragen:

Frühstück	3.50
Mittag- oder Abendessen	5.00
Reinigung	2.50
Waschen der persönlichen Wäsche	2.50

Betreuungstaxen

Die Höhe der Betreuungstaxe ergibt sich aus dem Bedarf an Betreuung und der entsprechenden Zuordnung zu einer der vier Betreuungsgruppen. Die Zuordnung erfolgt nach dem Umzug ins Alterszentrum. Die Betreuungstaxe beträgt pro Tag in Fr.:

Betreuungsgruppe 1 – BESA-Pflegestufen 0–2	10.00
Betreuungsgruppe 2 – BESA-Pflegestufen 3–4	20.00
Betreuungsgruppe 3 – BESA-Pflegestufen 5–7	50.00
Betreuungsgruppe 4 – BESA-Pflegestufen 8–12	70.00

Pflegetaxen

Die Höhe der Pflegetaxe ergibt sich aus dem Bedarf an kassenpflichtigen Pflegeleistungen. Die Bedarfserhebung erfolgt, mit Einbezug der Bewohnerin oder des Bewohners, nach dem Umzug ins Alterszentrum. Die Pflegekosten werden durch die Beiträge der Bewohnerin oder des Bewohners, der Krankenkasse sowie der öffentlichen Hand beglichen. Die Eigenbeteiligung Pflege für Bewohnerinnen und Bewohner beträgt pro Tag in Fr.:

BESA-Pflegestufe 1	11.50
BESA-Pflegestufen 2-12	23.00

Zuschläge/Abschläge

Für Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz ausserhalb der Stadt Zürich oder mit einem steuerrechtlichen Wohnsitz von weniger als zwei Jahre in der Stadt Zürich wird ein Zuschlag von Fr. 11.00 pro Tag erhoben. Bei Alterszentren oder Abteilungen mit spezieller Ausrichtung beträgt der Zuschlag Fr. 22.00 pro Tag.

Für Appartements von überdurchschnittlicher Grösse oder besonderem Ausbau wird ein Zuschlag pro m² von Fr. 45.00 pro Monat erhoben. Für Appartements mit einem erheblichen tieferen Standard bezüglich Grösse und Ausbau können Abschläge gewährt werden.

Zudem bei Probewohnen und befristetem Wohnen

Zu Beginn des Aufenthalts wird mit der ersten Rechnung eine einmalige Aufnahme- und Reinigungspauschale von Fr. 300.– erhoben. Am Ende des Aufenthalts wird die Grundreinigung kostenpflichtig durch das Alterszentrum durchgeführt. Der Aufwand wird wie folgt verrechnet: Die ersten drei Stunden pauschal für Fr. 150.–, jede weitere Stunde wird mit je Fr. 48.– verrechnet.